Beschlussvorlage
Nr. 35/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Jens Simon
02463/9954-210
jens.simon@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 19.02.2026

30. Änderung des Flächennutzungsplans der Landgemeinde Titz, Ortslage Höllen, gelegen im Bereich "Römerstraße"; hier:
a) Beschluss über die Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die Anregungen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschluss über den Flächennutzungsplan
d) Beschluss über die Beantragung der Genehmigung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz fasst folgende Beschlüsse:

a) Auf die als Anlage beigefügten Anregungen mit Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussempfehlungen (Abwägungsprotokolle) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verwiesen.
b) Auf die als Anlage beigefügten Anregungen mit Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussempfehlungen (Abwägungsprotokolle) im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird verwiesen.
c) Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Landgemeinde Titz für die Ortslage Höllen, gelegen im Bereich „Römerstraße", wird mit allen veröffentlichten Unterlagen (siehe Anlagen) beschlossen (Feststellungsbeschluss).
d) Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Landgemeinde Titz für die Ortslage Höllen, gelegen im Bereich „Römerstraße", gemäß § 6 BauGB bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Termin	Beratungsfolge
17.03.2026	Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

Zunächst wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Beschlussvorlagen Nrn. 87/2024, 152/2025, sowie 152/2025 (1. Ergänzung) verwiesen.

Der Rat der Landgemeinde Titz hat Ende 2025 den Beschluss über die Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Die Verwaltung hat hieraufhin im Zeitraum vom 4. November 2025 bis einschließlich 8. Dezember 2025 die öffentliche Beteiligung durchgeführt und zeitgleich den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme gebeten.

Im Nachgang zur Durchführung der Offenlage wurden die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch das Planungsbüro geprüft sowie gemeinsam mit der Verwaltung bewertet. Eingaben von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlage nicht eingereicht. Die Verfahrensunterlagen, welchen konkretere Informationen entnommen werden können, sind der Sitzungsvorlage als Anlage.

Die Verwaltung schlägt vor, über die verschiedenen Abwägungsprotokolle aus der frühzeitigen Beteiligung sowie aus der Offenlage zu beraten, den Feststellungsbeschluss zu fassen und die Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Landgemeinde Titz gemäß § 6 BauGB bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen